

2. BILDUNGSGRUNDLAGEN

BERUFSBILDUNGSGESETZ UND BERUFSBILDUNGSVERORDNUNG

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) und die dazugehörige Verordnung (BBV) aus dem Jahr 2003 sind seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung ist festgelegt, wie die berufliche Grundbildung geregelt und gestaltet wird. Sie bilden sozusagen das Dach der beruflichen Grundbildung und gelten für alle Berufe.

2.1 ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER AUSBILDUNG



Hier geht es darum, dass Sie sich einen Überblick verschaffen, wie Ihre Ausbildung strukturiert ist und wie Sie die Dokumentation zur beruflichen Grundbildung auf Ihrem Weg durch die Lehre unterstützt.

Die Ausbildung findet an folgenden Lernorten statt:

- Betrieb
- Berufsfachschule

1. Arbeitsjahr	2. Arbeitsjahr	3. Arbeitsjahr
Betrieb (betriebliche Bildung)		
Lernen und Arbeiten an betrieblichen Arbeitsplätzen		
Berufsfachschule (schulische Bildung) <ul style="list-style-type: none"> • Blockunterricht am Schiffer-Berufskolleg Rhein in Duisburg-Homberg • Total Unterrichtsstunden: 280 • Dauer: ca. 3 Monate <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Lektionen bei Fachabitur 	Berufsfachschule (schulische Bildung) <ul style="list-style-type: none"> • Blockunterricht am Schiffer-Berufskolleg Rhein in Duisburg-Homberg • Total Unterrichtsstunden: 280 • Dauer: ca. 3 Monate <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Lektionen bei Fachabitur 	Berufsfachschule (schulische Bildung) <ul style="list-style-type: none"> • Blockunterricht am Schiffer-Berufskolleg Rhein in Duisburg-Homberg • Total Unterrichtsstunden: 280 • Dauer: ca. 3 Monate <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Lektionen bei Fachabitur

Abbildung 1: Lernorte der Grundbildung Nautische Fachfrau / Nautischer Fachmann

Ihre Ausbildung beginnt in der Regel im Betrieb. Die Unterrichtsblöcke können in unterschiedlichen Jahreszeiten stattfinden und sind bei Beginn der Ausbildung für die 3 Jahre festgelegt.

1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
Betrieb (betriebliche Bildung)					
1. Semester Probezeit- gespräch (nach ca. 3 Monaten) Semester- gespräch, Bildungs- bericht (Ende Semester)	2. Semester Semester- gespräch, Bildungs- bericht (Ende Semester)	3. Semester Semester- gespräch, Bildungs- bericht (Ende Semester)	4. Semester Semester- gespräch, Bildungs- bericht (Ende Semester)	5. Semester Semester- gespräch, Bildungs- bericht (Ende Semester)	6. Semester Semester- gespräch, Bildungs- bericht (Ende Semester)
Lernfelder der Berufsfachschule (schulische Bildung)					
1 Beruf und Ausbildungsbetrieb vorstellen und das Zusammenleben an Bord gestalten (1. LJ mit 80 Std.)	Qualifikationsverfahren - 1 = 40 %	9 BS Technische Anlagen prüfen und Instandsetzen (3. LJ 100 Std.)	Qualifikationsverfahren - 2 = 60 %		
2 Eine Reise vorbereiten und Wasserstrassen befahren (1. LJ mit 80 Std.)		10 BS Ein Fahrgastschiff sicher betreiben (3. LJ 60 Std.)			
3 Binnenschiffe festmachen sowie Schütt- und Stückgüter stauen und sichern (1. LJ mit 80 Std.)		11 BS Ein Frachtschiff sicher betreiben (3. LJ 80 Std.)			
4 Binnenschiffskörper und Schiffsausrüstung inspizieren und warten (1. LJ mit 40 Std.)		12 BS Alternative technische Systeme auswählen (3. LJ 40 Std.)			
5 Ladungsumschlag auf Tankschiffen durchführen (2. LJ mit 40 Std.)					
6 Fahrgäste auf Binnenschiffen befördern (2. LJ mit 40 Std.)					
7 Auf Wasserstrassen navigieren (2. LJ mit 80 Std.)					
8 Schiffstechnische Arbeiten durchführen (2. LJ mit 120 Std.)					
Fachabiturunterricht nach separatem Rahmenlehrplan					

Abbildung 2: Ablauf der betrieblichen und schulischen Bildung

BETRIEBLICHE BILDUNG

Die Ausbildung im Betrieb umfasst hauptsächlich das Lernen am Arbeitsplatz, die praktische Umsetzung des Gelernten sowie dessen Auswertung unter entsprechender Anleitung und Betreuung.

SCHULISCHE BILDUNG

Pro Lehrjahr findet ein Schulblock (Schiffer-Berufskolleg RHEIN in Duisburg) statt. Sie erarbeiten sich dort ein fundiertes Wissen über den Beruf und eine breite Allgemeinbildung als solide Basis für eine vielfältige Berufsausübung und für Ihre berufliche Weiterbildung.

LERNDOKUMENTATION

Die Lerndokumentation wird in DE Ausbildungsnachweis genannt. Die Lerndokumentationen können Sie im Teil 4 des Registers ablegen. Dort ist ausführlich beschrieben, worauf Sie beim Führen der Lerndokumentation achten müssen. Verwenden Sie die Vorlagen auf der Website: www.svs.ch. Wenn Sie über eine Lizenz von time2learn verfügen, finden Sie für jedes Leistungsziel eine vorbereitete Vorlage.

BILDUNGSBERICHTE

Im Bildungsbericht hält die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner Ihren Bildungsstand fest. Dies geschieht auf Grundlage eines Gesprächs, das Sie zusammen mindestens alle sechs Monate führen. Basis für dieses Gespräch sind Ihre Lerndokumentationen.

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN (QV)

Qualifikationsverfahren 1 und 2 (in Deutschland: „Gestreckte Abschlussprüfung“ GAP Teil 1 und GAP Teil 2) werden von Bildungsinspektoren der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK) durchgeführt und abgenommen.

Die Abschlussprüfungen setzen sich aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Prüfungen über die einzelnen Unterrichtsbereiche zusammen. Teil 1 der Prüfungen findet bereits nach dem 2. Lehrjahr statt und entspricht 40 % des Qualifikationsverfahrens. Die restlichen 60 % werden im Teil 2 des Qualifikationsverfahrens am Ende der Ausbildung geprüft.

AUFBAU GAP Teil 1 und GAP Teil 2

Die GAP Teil 1 kann nicht eigenständig wiederholt werden, da er ein Teil der Gesamtprüfung ist. Ein schlechtes Ergebnis in Teil 1 kann also nicht verbessert werden, sondern muss durch ein entsprechend gutes Ergebnis in Teil 2 ausgeglichen werden, damit die Prüfung insgesamt als „bestanden“ gilt.

Quelle: bibb Seite 150

ZUSAMMENFASSUNG UND ZUSAMMENHANG

Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Bildungsplan des Lehrberufs, dem betrieblichen Bildungsplan, der Lerndokumentation und dem Bildungsbericht?

- Im Bildungsplan des Lehrberufs kann man nachlesen, was die Lernziele des Lehrberufs sind.
- Im betrieblichen Bildungsplan wird festgelegt, was Sie wann lernen. Man geht dabei vom Prinzip «vom Einfachen zum Schwierigen» aus.
- Die Lerndokumentationen dienen Ihnen dazu, die gemachten Arbeiten zu dokumentieren und über Ihre Lernfortschritte nachzudenken und zu reflektieren. Das Führen der Lerndokumentation ist obligatorisch. Sie dienen gleichzeitig als Ausbildungsnachweis und müssen vom Berufsbildner:in unterzeichnet (validiert) werden.
- Der Bildungsbericht dient dazu, mit der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner regelmässig in einem bestimmten Zeitabstand über die gemachten Fortschritte zu sprechen und eine Standortbestimmung vorzunehmen.

ABWEICHUNGEN BEI DER PLANUNG

Auch wenn Sie zusammen mit der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner die optimale Planung erarbeitet haben, werden Sie während der beruflichen Grundbildung immer wieder mit Situationen konfrontiert, die Änderungen nötig machen. Eventuell gibt es kurzfristig eine Terminänderung, beispielsweise wegen geänderter Schichtpläne. Hier nützt es Ihnen, wenn Sie Ihren Bildungsplan genau kennen.

EIGENVERANTWORTUNG

Besprechen Sie Anpassungen an Ihrem Bildungsplan mit der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner. Zögern Sie nicht, frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn Sie das Gefühl haben, in einem wichtigen Ausbildungsbereich noch Lücken aufzuweisen. Engagieren Sie sich für Ihre berufliche Grundbildung, indem Sie Verantwortung übernehmen.

2.2 EINSATZPLAN (BETRIEBLICHER UND INDIVIDUELLER BILDUNGSPLAN)



Ihre Berufsbildner:in plant in Absprache mit Ihrem/Ihrer Praxisausbildner:in (Schiffsführer:in) für jedes Semester Ihren Einsatz an den Lernorten.

In diesem Einsatzplan sind auch die Besprechungstermine für den Bildungsbericht (Semestergespräch), die Ferien und Berufsschulblöcke sowie weitere Fixtermine wie interne Ausbildungen oder Zusatzausbildungen einzutragen.

Achten Sie darauf, dass Sie am Ende der Ausbildung alle **A-Leistungsziele**, die als Pflicht-Leistungsziele gelten, einmal bearbeitet und auch in einer Lerndokumentation dokumentiert haben. Die **B-Leistungsziele** sind integrative Leistungsziele, die Sie ebenfalls im Betrieb erarbeiten müssen, für die aber keine Lerndokumentation obligatorisch ist.

Bei der Wahl von zusätzlichen Leistungszielen berücksichtigt Ihre Berufsbildner:in, soweit möglich, auch Ihre individuellen Neigungen und Fähigkeiten. Die Zuordnung der Leistungsziele kann jeweils zu Beginn eines neuen Semesters wegen betrieblicher Veränderungen oder aufgrund Ihres Ausbildungsstands angepasst werden. Anpassungen im Laufe eines Semesters sind aber nicht erlaubt. Die für jedes Semester definierten Pflicht-Leistungsziele (A-Leistungsziele) bilden auch die Grundlage für die Beurteilung im Semestergespräch mit Bildungsbericht.

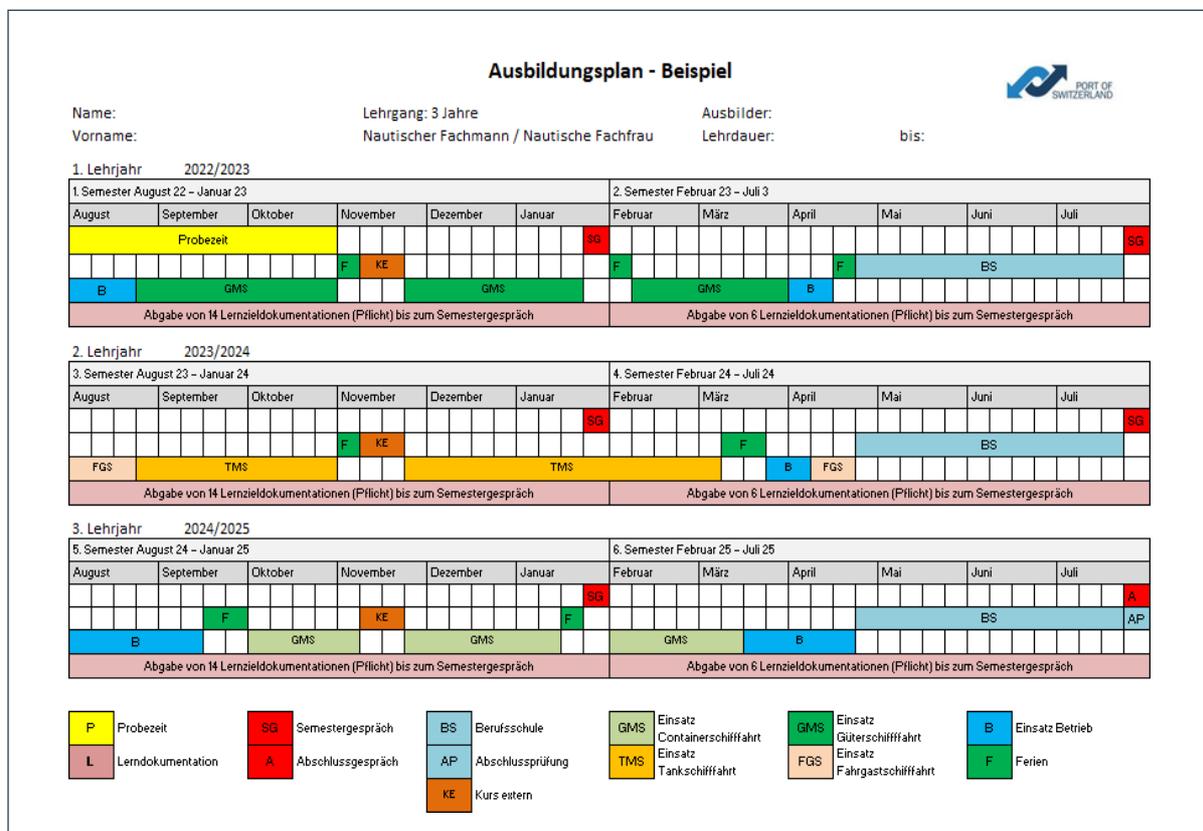


Abbildung 3: Einsatzplan (Beispiel)



2.3 ERLÄUTERUNGEN FÜR BERUFS- UND PRAXISAUSBILDNER:INNEN ZUR AUSBILDUNGSPLANUNG

Schritt 1: Bestimmen, wo die Lernenden eingesetzt werden, Leistungsziele festlegen

Ausbildungsplan - Beispiel Schicht 1:1												
Name:			Lehrgang: 3 Jahre - Bereich Frachtschifffahrt				Ausbilder:			bis:		
Vorname:							Lehrdauer:					
1. Lehrjahr 2022/2023												
1. Semester August 22 – Januar 23						2. Semester Februar 23 – Juli 3						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht						
2. Lehrjahr 2023/2024												
3. Semester August 23 – Januar 24						4. Semester Februar 24 – Juli 24						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht						
3. Lehrjahr 2024/2025												
5. Semester August 24 – Januar 25						6. Semester Februar 25 – Juli 25						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht						
Probezeit		Semestergespräch		Berufsschule		LP		Lerndokumentation		Pflicht gesamt		
Schiff		A Abschlussgespräch		A Abschlussprüfung						60		

Abbildung 4

Ausbildungsplan - Beispiel Schicht 2:1												
Name:			Lehrgang: 3 Jahre - Bereich Frachtschifffahrt				Ausbilder:			bis:		
Vorname:							Lehrdauer:					
1. Lehrjahr 2022/2023												
1. Semester August 22 – Januar 23						2. Semester Februar 23 – Juli 3						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht						
2. Lehrjahr 2023/2024												
3. Semester August 23 – Januar 24						4. Semester Februar 24 – Juli 24						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		
15 Lerndokumentationen Pflicht						5 Lerndokumentationen Pflicht						
3. Lehrjahr 2024/2025												
5. Semester August 24 – Januar 25						6. Semester Februar 25 – Juli 25						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		Schiff		
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht						
Probezeit		Semestergespräch		Berufsschule		LP		Lerndokumentation		Pflicht gesamt		
Schiff		A Abschlussgespräch		A Abschlussprüfung						60		

Abbildung 5

Ausbildungsplan - Beispiel Einsatz im Betrieb																								
Name:			Lehrgang: 3 Jahre - Bereich Betrieb				Ausbilder:			bis:														
Vorname:							Lehrdauer:																	
1. Lehrjahr 2022/2023																								
1. Semester August 22 - Januar 23						2. Semester Februar 23 - Juli 23																		
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli													
Probezeit																								
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht																		
2. Lehrjahr 2023/2024																								
3. Semester August 23 - Januar 24						4. Semester Februar 24 - Juli 24																		
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli													
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht																		
3. Lehrjahr 2024/2025																								
5. Semester August 24 - Januar 25						6. Semester Februar 25 - Juli 25																		
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli													
14 Lerndokumentationen Pflicht						6 Lerndokumentationen Pflicht																		
<table border="0"> <tr> <td> Probezeit</td> <td>A Semestergespräch</td> <td>A Berufsschule</td> <td> Betrieb</td> <td>LP Lerndokumentation Pflicht</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A Abschlussgespräch</td> <td>A Abschlussprüfung</td> <td> Ferien</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>													 Probezeit	A Semestergespräch	A Berufsschule	 Betrieb	LP Lerndokumentation Pflicht	60		A Abschlussgespräch	A Abschlussprüfung	 Ferien		
 Probezeit	A Semestergespräch	A Berufsschule	 Betrieb	LP Lerndokumentation Pflicht	60																			
	A Abschlussgespräch	A Abschlussprüfung	 Ferien																					

Abbildung 6: Bestimmen, wo die Lernenden eingesetzt werden, und Leistungsziele festlegen

MUSTERVORLAGE FÜR DIE LEHRZEIT ERSTELLEN

Legen Sie zuerst die Einsatzorte fest, an denen die Auszubildenden eingesetzt werden sollen.

In der Schifffahrt wird es sich dabei um ein oder mehrere Schiffe handeln, eventuell auch um unterschiedliche Schiffstypen.

Bestimmen Sie dabei bereits die Leistungsziele pro Semester, welche erreicht werden müssen (Pflicht-Leistungsziele). Je nach Schichtart der Auszubildenden können auch zusätzliche Leistungsziele vom Betrieb eingefordert werden, es darf aber nicht mehr als ein Leistungsziel pro Arbeitswoche an Bord eingefordert werden. Berücksichtigen Sie dabei auch den Blockunterricht am Schiffer-Berufskolleg Rhein. Für diese Zeit sollen keine betrieblichen Leistungsziele gesetzt werden.

Schritt 2: Individueller Einsatzplan je Lernende:n erstellen

Legen Sie für jede:n Lernende:n den individuellen Einsatzplan für jedes Semester fest. Die Einsatzdauer an einem Arbeitsort sollte nach Möglichkeit ein volles Semester betragen. Sind Sie aus organisatorischen Gründen gezwungen, für eine Lernende oder einen Lernenden pro Semester mehrere Einsatzorte zu berücksichtigen, so muss jedoch einer der Einsätze mindestens drei Monate dauern.

Sie können zu Beginn jedes Semesters bei Bedarf die Auswahl der Leistungsziele noch anpassen.

Die Berufsschulblöcke sollten bei Lehrbeginn bekannt sein und müssen dem Plan hinzugefügt werden. Ergänzen Sie nun den Einsatzplan mit weiteren Positionen wie Ferien und anderen Abwesenheiten und ggf. mit zusätzlichen externen Ausbildungen oder betrieblichen Ausbildungen.

Schritt 3: Individuellen Einsatzplan je Lernende:n mit Ferienterminen und ggf. weiteren Positionen ergänzen

Ausbildungsplan - Beispiel														
Name:		Lehrgang: 3 Jahre				Ausbilder:								
Vorname:		Nautischer Fachmann / Nautische Fachfrau				Lehrdauer:				bis:				
1. Lehrjahr 2022/2023														
1. Semester August 22 – Januar 23							2. Semester Februar 23 – Juli 3							
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
Probezeit						SG							SG	
B	GMS		F	KE	GMS		F	GMS		B	F	BS		
Abgabe von 14 Lernziel dokumentationen (Pflicht) bis zum Semestergespräch							Abgabe von 8 Lernziel dokumentationen (Pflicht) bis zum Semestergespräch							
2. Lehrjahr 2023/2024														
3. Semester August 23 – Januar 24							4. Semester Februar 24 – Juli 24							
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
			F	KE				F					SG	
FGS	TMS			TMS				B	FGS	BS				
Abgabe von 14 Lernziel dokumentationen (Pflicht) bis zum Semestergespräch							Abgabe von 6 Lernziel dokumentationen (Pflicht) bis zum Semestergespräch							
3. Lehrjahr 2024/2025														
5. Semester August 24 – Januar 25							6. Semester Februar 25 – Juli 25							
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
		F											SG	
B		GMS		GMS			GMS	B	BS				A	
Abgabe von 14 Lernziel dokumentationen (Pflicht) bis zum Semestergespräch							Abgabe von 6 Lernziel dokumentationen (Pflicht) bis zum Semestergespräch							
P	L		SG	A		BS	AP		GMS	TMS		GMS	FGS	
Probezeit		Semestergespräch		Abschlussgespräch		Berufsschule	Abschlussprüfung		Einsatz Containerschiffahrt		Einsatz Güterschiffahrt		Einsatz Betrieb	
Lern dokumentation						Kurs extern			Einsatz Tank schiffahrt		Einsatz Fahrgastschiffahrt		Ferien	

Abbildung 7: Einsatzplan je Lernende:n mit Ferienterminen und ggf. weiteren Positionen ergänzen